

die Frauen wortlos im Schatten des Turmes sitzend. Unsere Mutter brachte ihnen Wasser, Brot, Tomaten. Sie nahmen keinen Bissen zu sich. Das wirksame Argument des Landarbeiters löste sich durch seine eigene Logik allmählich auf. Zwei Stunden später war eine Stimme zu hören: „Sie kommen.“ Die Frauen sprangen auf. An der westlichen Ecke unseres Hauses erschien Bachaviólos in vollem Lauf. Mit der Hacke in der Faust wie ein Zepter, die Hosenbeine hochgeschlagen, wies er nach unten. Zwischen dem Fluß und dem Turm, in einer Entfernung bis zu zweihundertfünfzig Metern lief ein tiefer Bewässerungsgraben durch die Felder. Sein linkes Ufer, seit Jahren von Tier und Mensch ausgetreten, hatte sich in einen Pfad verwandelt. In der verstohlenen Stille ihrer Schritte kamen die Deutschen in ihren grau-grünen Uniformen, die abschnittsweise von ebenso grau-grünem Blattwerk unterbrochen wurden, einer hinter dem anderen auf dem Pfad zurück. Als auch der letzte aus dem Blickfeld verschwunden war, hielt das Verstummen, das ihren Vorbeizug begleitet hatte, noch etwas an. So lange, bis die Hoffnung zerstoßen war, daß die entführten Nachbarn und Pächter vielleicht als Nachzügler folgten. Ein Schrei, der wie ein Jammern begann, verwandelte sich schnell in ein spitzes Kreischen ohne Höhepunkt, das jene unnatürliche Untätigkeit beendete. „Uuunglückliche!“

Die Frau von Vlachos Karmins, hager, mit schwarzen Brauen und barfuß, verstummte plötzlich und schaute die anderen erstaunt an. Da setzte eine seltsame Unruhe ein. Diese Frauen, die seit dem Morgen an ihrem Unheil herumkaute, stießen es jetzt, da es gegenwärtig war, von sich. Sie schauten sich gegenseitig an, berührten sich und schüttelten wie wahnsinnig ihre Köpfe. Die Witwe Spirena und unsere Mutter traten zwischen sie und versuchten, sie zu beruhigen. Zusammen mit meinen Geschwistern und Michális und Spiros, den Zwillingen der Witwe Spirena, die älter als wir waren, verfolgte ich stumm diesen Schmerz, der sich sträubte hervorzubrechen. Es betraf uns nicht unmittelbar, wühlte uns aber auf. Dieser zuckende Schmerz hatte keine unmittelbare Beziehung zum Tod, er war vor allem erotisch. Und vage, instinktiv bekamen wir das mit. Unser Vater stellte sich in voller Kenntnis seines Unvermögens auf einen Baumstumpf und versuchte, etwas zu sagen.

„Frauen ...“

Eine oder zwei hielten ein und hängten sich, die anderen mitreißend, an seine Lippen. Es folgte ein verlegener Augenblick. Unser Vater fand keine Worte.

Quelle: Valtinós T.: *Die Gewöhnung an Nikotin*. In: Coulmas D. (Hg.) 2001: *Griechische Erzählungen des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main, 175–177.

Der Holocaust

Die „Endlösung der Judenfrage“ im Spiegel der Konferenzprotokolle von Wannsee

Die sogenannte Wannseekonferenz war eine von Reinhard Heydrich organisierte und am 20. Jänner 1942 in Berlin-Wannsee abgehaltene Geheimbekanntmachung führender Funktionäre der nationalsozialistischen Partei- und Staatsapparats. Thema war die Organisation der „Endlösung der europäischen Judenfrage“ – ein Euphemismus für die systematische Deportierung und Ermordung von sechs Millionen europäischer Juden durch das Hitler-Regime. Diese hatte längst begonnen, doch erst die Wannseekonferenz setzte europaweit eine „Maschinerie“ des organisierten Völkermords in Gang, der rund dreizehn Millionen Menschen zum Opfer fielen.

Die hier auszugsweise wiedergegebenen Konferenzprotokolle sind ein erschreckendes Zeugnis nationalsozialistischer Rassen- und Vernichtungspolitik.

Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

Der anfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.)

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozial-politischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden.

Wichtige Voraussetzung, so führte SS-Obergruppenführer Heydrich weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.

Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto – vorgesehen ist Theresienstadt – zu überstellen.

Neben diesen Altersklassen – von den am 31. 10. 1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 280.000 Juden sind etwa 30 % über 65 Jahre alt – finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK I) Aufnahme. Mit dieser zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet.

Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein. Bezüglich der Behandlung der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflussten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, daß die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit dem zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen.

In der Slowakei und Kroatien ist die Angelegenheit nicht mehr allzu schwer, da die wesentlichsten Kernfragen in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden. In Rumänien hat die Regierung inzwischen ebenfalls einen Judenbeauftragten eingesetzt. Zur Regelung der Frage in Ungarn ist es erforderlich, in Zeitkürze einen Berater für Judenfragen der ungarischen Regierung aufzuoktroyieren.

Hinsichtlich der Aufnahme der Vorbereitungen zur Regelung des Problems in Italien hält SS-Obergruppenführer Heydrich eine Verbindung zum Polizei-Chef in diesen Belangen für angebracht.

Im besetzten und unbesetzten Frankreich wird die Erfassung der Juden zur Evakuierung aller Wahrscheinlichkeit nach ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen können.

Unterstaatssekretär Luther teilte hierzu mit, daß bei tiefgehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Staaten, Schwierigkeiten auftauchen werden und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch zurückzustellen. In Anbetracht der hier in Frage kommenden geringen Judenzahlen bildet diese Zurückstellung ohnedies keine wesentliche Einschränkung.

Dafür sieht das Auswärtige Amt für den Südosten und Westen Europas keine großen Schwierigkeiten.

SS-Gruppenführer Hofmann beabsichtigt, einen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes zur allgemeinen Orientierung dann nach Ungarn mitsenden zu wollen, wenn seitens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD die Angelegenheit dort in Angriff genommen wird. Es wurde festgelegt, diesen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes, der nicht aktiv werden soll, vorübergehend offiziell als Gehilfen zum Polizei-Attaché abzustellen.

[...]

Im Zuge der Endlösungsvorhaben sollen die Nürnberger Gesetze gewissermaßen die Grundlage bilden, wobei Voraussetzung für die restlose Bereinigung des Problems auch die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfragen ist.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD erörtert im Hinblick auf ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei zunächst theoretisch die nachstehenden Punkte:

1) Behandlung der Mischlinge 1. Grades.

Mischlinge 1. Grades sind im Hinblick auf die Endlösung der Judenfrage den Juden gleichgestellt.

Von dieser Behandlung werden ausgenommen:

a) Mischlinge 1. Grades verheiratet mit Deutschblütigen, aus deren Ehe Kinder (Mischlinge 2. Grades) hervorgegangen sind. Diese Mischlinge 2. Grades sind im wesentlichen den Deutschen gleichgestellt.

b) Mischlinge 1. Grades, für die von den höchsten Instanzen der Partei und des Staates bisher auf irgendwelchen Lebensgebieten Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind.

Jeder Einzelfall muß überprüft werden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die Entscheidung nochmals zu Ungunsten des Mischlings ausfällt.

Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung müssen stets grundsätzliche Verdienste des in Frage stehenden Mischlings selbst sein. (Nicht Verdienste des deutschblütigen Eltern- oder Ehepartners.)

Der von der Evakuierung auszunehmende Mischling 1. Grades wird – um jede Nachkommenschaft zu verhindern und das Mischlingsproblem endgültig zu bereinigen – sterilisiert. Die Sterilisierung erfolgt freiwillig. Sie ist aber Voraussetzung des Verbleibens im Reich. Der sterilisierte „Mischling“ ist in der Folgezeit von allen einengenden Bestimmungen, denen er bislang unterworfen ist, befreit.

2) Behandlung der Mischlinge 2. Grades.

Die Mischlinge 2. Grades werden grundsätzlich den Deutschblütigen zugeschlagen, mit Ausnahme folgender Fälle, in denen die Mischlinge 2. Grades den Juden gleichgestellt werden:

a) Herkunft des Mischlings 2. Grades aus einer Bastardehe (beide Teile Mischlinge).

b) Rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild des Mischlings 2. Grades, das ihn schon äußerlich zu den Juden rechnet.

c) Besonders schlechte polizeiliche und politische Beurteilung des Mischlings 2. Grades, die erkennen läßt, daß er sich wie ein Jude fühlt und benimmt.

Auch in diesen Fällen sollen aber dann Ausnahmen nicht gemacht werden, wenn der Mischling 2. Grades deutschblütig verheiratet ist.

Quelle: Pätzold K., Schwarz E. (Hg.) 1992: *Tagesordnung: Judenmord – Die Wannseekonferenz*. Berlin, 102–112.